

# **Kinderwunschbehandlung und Vereinbarkeit mit der Schule**

**Beitrag von „Haubsi1975“ vom 3. Januar 2023 14:07**

## Zitat von Quittengelee

Hier geht es soweit ich weiß nicht um Sonderurlaub. Der Fall ist im BGB geregelt und der Umgang damit im Alltag z.B. in der Handreichung des dbb beschrieben (Google Arbeitszeit dbb und lies das Magazin 'tacheles')

Nee, Sonderurlaub hätte ich dafür auch nicht geltend machen können. Aber es lohnt sich meiner Meinung nach, den unerfüllten Kinderwunsch als Krankheit anzusehen, bei der man - wenn es nicht anders geht - eben "krank" ist. Bei einer Punktionsbekommen man eine Vollnarkose, da kann man nicht arbeiten gehen hinterher.